

Protokoll

der ordentlichen Delegiertenversammlung

Datum **Mittwoch, 16. November 2016**

Zeit **19.30 Uhr**

Ort Sozialdienst, Fellenbergstrasse 9, 3053 Münchenbuchsee

Vorsitz Gamper Hans

Protokoll Scheidegger Marianne

Traktanden

1. **Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 22. 06. 2016;**
Genehmigung
2. **Personalreglement Verband, Neufassung;** Beschluss
3. **Jahresvoranschlag 2017 Verband;** Genehmigung
4. **Verschiedenes**

Appell: An der Delegiertenversammlung nehmen gemäss Präsenzliste folgende Personen teil:

a) *Als Gemeindedelegierte von:*

Münchenbuchsee	Bucher Sonja	9
Moosseedorf	Bill Peter	4
Deisswil	Moser Franziska	2
Diemerswil	keine Vertretung	-
Wiggiswil	Gehri Reinhard	2
Total Stimmen		17

b) *Rechnungsprüfungsorgan*
Keine Vertretung

c) *Mitglieder des Vorstandes*
Feller Werner, Gamper Hans, Minder Bernhard, Stucki Peter, Waibel Manfred

d) *Geschäftsleiter Domicil Weiermatt*
Keine Vertretung

e) *Geschäftsleitung / MitarbeiterInnen*
Wüthrich Peter, Baeriswyl Esther, Scheidegger Marianne

Entschuldigungen

Delegierter Jegerlehner Rolf (Diemerswil);
Vorstandsmitglieder Baumberger Franziska (Wiggiswil), Bühlmann Theo (Deisswil)
Bereichsleiter Lerch Stefan

Die Versammlungsleiter begrüsst zur heutigen Versammlung, gibt bekannt, dass die Versammlung ordnungsgemäss im Fraubrunner vom 14. und 21.10.2016 publiziert war, stellt fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist (Art. 27 OgR), macht auf das reglementarische Abstimmungs- und Wahlverfahren aufmerksam (Art. 31 OgR), verliest die Traktandenliste und stellt die Reihenfolge der Traktanden zur Diskussion.

Wahl Stimmzählerin oder Stimmzähler

Auf die formelle Wahl einer Stimmzählerin / eines Stimmzählers wird verzichtet.

Reihenfolge der Traktanden

Es wird keine Änderung gewünscht.

Zu den einzelnen Geschäften:

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | P | Protokollgenehmigung
Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 22.06.2016; Genehmigung |
|---|---|--|
-

Das Protokoll der Versammlung vom 22.06.2016 wurde den Delegierten und den Einwohnergemeinden am 02.08.2016 zugestellt.

Beschluss

Das Protokoll vom 22.06.2016 wird einstimmig genehmigt.

- | | | |
|---|------|--|
| 2 | 1.23 | Reglemente; Personalreglement
Personalreglement Verband, Neufassung; Beschluss |
|---|------|--|
-

Mit der Versammlungseinladung wurde das vom Vorstand verabschiedete Personalreglement (PersR RSM) zugestellt und die Einladung enthielt folgende Informationen:

Das aktuelle Personalreglement des Verbandes wurde vor 10 Jahren beschlossen. Es orientierte sich grösstenteils an den Bestimmungen des Kantons für das Kantonspersonal, wiederholt indessen diese Paragraphen teilweise wörtlich.

Die Neufassung, welche ohnehin wegen der Namensänderung von „Fürsorgeverband, FVM“ in „Verband Regionaler Sozialdienst, RSM“ aus redaktionellem Anpassungsbedarf nötig ist, beschränkt sich nun lediglich noch auf die Abweichungen und verzichtet auf Wiederholungen.

Diese Abweichungen sind:

- wie bisher Kündigungsfrist für GL und BL 4 Monate (Kanton generell 3 Monate);
- Mitarbeitergespräch (MAG): neu Zielvereinbarungen nicht zwingender Teil des MAG.

Im Rahmen eines überarbeiteten MAG-Verfahrens sollen Ziele mit den Mitarbeitenden neu individuell und situativ vereinbart und durch die Leitung zeitnah begleitet werden.

Folgende Abweichung wird aufgehoben:

- Anstellung des Personals mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, da privatrechtlicher Arbeitsvertrag zeitgemässer.

Bezüglich Gesamtstellenetat soll neu nicht mehr ein durch die DV festgelegter Wert, sondern die im Jahresvoranschlag veranschlagte Lohnsumme als Grundlage dienen.

Dies bindet einerseits den Sozialdienst enger an die Finanzierung des Kantons – Lohn-Budgetüberschreitungen stellen dann auch nicht mehr gebundene Ausgaben dar – und beugt andererseits einer Quersubventionierung vor, weil transparenter wird, ob die Personalkosten-Mittel des Kantons auch tatsächlich für Personalkosten verwendet werden.

Zum Verfahren: Für den Beschluss der Neufassung des Personalreglementes ist die Delegiertenversammlung abschliessend zuständig (Ar.t 18 lit. d OgR RSM). Im Unterschied zum Organisationsreglement RSM sind keine Beschlüsse durch die einzelnen Verbandsgemeinden nötig.

Peter Wüthrich, Geschäftsleiter und Bereichsleiter Administration, erläutert die obgenannten Änderungen. Ebenfalls wird der Anhang I Vorstandsentschädigung angepasst. Dabei werden die Beträge der Jahresentschädigung für die Vorstandsmitglieder reduziert, respektive, die durch den Vorstand in eigener Regie seit drei Jahren gekürzten Ansätze übernommen.

Peter Bill, Delegierter Moosseedorf, **beantragt**, bei der Entschädigung von Präsident und Vizepräsident je den Anteil ‚Mitglied Vorstand‘ von je CHF 1‘000 dazuzuschlagen und entsprechend nur 5 Mitglieder Vorstand statt 7 mit CHF 1‘000 aufzuführen. Am Total ändert sich nichts.

♦ *Antrag des Vorstandes*

Der Versammlung wird beantragt, der Neufassung des Personalreglementes für den Regionalen Sozialdienst Münchenbuchsee zuzustimmen.

Der Vorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss

Dem Antrag von Peter Bill für die redaktionelle Änderung wird einstimmig zugestimmt.

Der Neufassung des Personalreglementes für den Regionalen Sozialdienst Münchenbuchsee wird in offener Abstimmung einstimmig zugestimmt.

3 2.720.17 Finanzen; Jahresvoranschlag 2017
Jahresvoranschlag 2017 Verband; Genehmigung

Mit der Versammlungseinladung wurde der vom Vorstand verabschiedete Jahresvoranschlag 2017 mit Vorbericht zugestellt und die Einladung enthielt folgende Informationen:

♦ *Das Wichtigste*

Das Ergebnis aus der Sicht der Gemeinden: Defizitbeitrag von CHF 7‘747‘400 (Budget 2016 CHF 7‘304‘600, zu erwarten jedoch rund CHF 7‘580‘000; Rechnung 2015 CHF 7‘049‘177).

Für die kantonale Sozialhilfe-Lastenverteilung ist dabei entsprechend den Prognoseannahmen des Kantons ein Wert von CHF 505 pro EinwohnerIn eingesetzt (Budget 2016: CHF 490; 2016 effektiv CHF 507).

Die Umfinanzierungs-Nachzahlungs-Beiträge von CHF 700'000 (2012 – 2016) sind ab 2017 nicht mehr zu bezahlen.

♦ *Prognose Jahresrechnung 2016*

Die Hochrechnung für 2016, Stand Ende August 2016, lässt für das Jahr 2016 ein Defizit von rund CHF 240'000 über dem Wert des Jahresvoranschlags erwarten. Dies ist auf den höheren Anteil an die kantonale Lastenverteilung zurückzuführen (Mehraufwand von CHF 292'000) Andererseits ist der Beitrag der GEF an die Personalkosten höher als budgetiert.

Der Jahresvoranschlag 2017 baut auf dieser Hochrechnung auf, soweit es sich darin nicht um voraussichtlich einmalige Abweichungen handelt.

♦ *Jahresvoranschlag 2017*

Die Buchhaltung des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee setzt sich aus zwei unterschiedlichen Einfluss- und Finanzierungsbereichen zusammen:

a) der gesetzlichen, individuellen und institutionellen Sozialhilfe

Darunter fallen z. B. die Sozialhilfeunterstützungen, die Alimentenbevorschussung, die Kosten für Tagesschulen, Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Tagesmütterverein, Integrationsprogramme und der kantonale Lastenausgleich.

Diese Summe macht rund 93.5% des Gesamttotals aus. Hier besteht für den Verband kein Handlungsspielraum. Wir übernehmen jeweils die Prognose-Werte der Kant. Finanzverwaltung. Die letzte Überarbeitung datiert vom August 2016.

Pro CHF 1'000 in dieser Sparte fallen über die Lastenverteilung CHF 7 auf unseren Verband zurück. Dafür finanzieren wir alle diese Angebote auch für alle anderen Bernischen Gemeinden im gleichen Ausmass mit.

b) die eigenen, nicht-lastenverteilungsberechtigten Infrastrukturkosten und freiwilligen Aufgaben

Dazu gehören die Kosten der Behörde, der allgemeinen Verwaltung und des Personals (soweit GEF-Pauschale pro beitragsberechtigter Stelle überschritten), der Liegenschaft, eines eigenen Beschäftigungsprogrammes, der Zinsen und der Abschreibungen.

Für diesen Bereich ist der eigene Einfluss zwar grösser und die Restkosten verbleiben zu 100% den Verbandsgemeinden, aber er macht nur rund 6.5% des Gesamtaufwandes aus.

Darin enthalten ist auch der Abschreibungsaufwand für den Domicil-Weiermatt-Landerwerb vom 2015 von CHF 196'500, welcher jedoch der Spezialfinanzierung belastet wird und somit die Gemeindebeiträge nicht beeinflusst.

Unter den Personalkosten Administration sind im Vergleich zu den Vorjahren die Mittel für eine zusätzliche Administrations-Teilzeitstelle von 70% enthalten. Mit einer entsprechenden Anstellung sollen unter anderem auch die notorischen Engpässe und Überzeitsituationen aufgefangen werden.

Die Personalkostenpauschale des Kantons ist mit 1.695 Mio. Franken eingesetzt und berücksichtigt eine neue Berechnungsgrundlage. Im Budget 2016 war der Betrag mit 1.65 Mio. Franken eingesetzt; erwartet werden laut Hochrechnung indessen 1.74 Mio. Franken.

Dank der mittelfristigen Ablösung der Darlehen durch Betriebskostenbeiträge bleibt der Anteil der nicht-lastenverteilungsberechtigten Kosten stabil.

Der während den Jahren 2012 bis 2015 zu entrichtende zusätzliche Gemeindebeitrag von jährlich CHF 700'000 ist ab Jahr 2017 nicht geschuldet. Die Umfinanzierung ist abgeschlossen. In der Laufenden Rechnung ist dies in der Rubrik Zinsen (940) sichtbar: Im Jahr 2012 betrug der Zinsaufwand CHF 85'000, im Jahr 2017 werden es lediglich noch rund 10% davon sein.

Peter Wüthrich, Geschäftsleiter und Bereichsleiter Administration, ergänzt wie folgt:

Die Hochrechnung für 2016, Stand Ende Oktober 2016, lässt für das Jahr 2016 eine Mehrbelastung der Gemeinden von ca. CHF 240'000 oder 3.3 % über dem Wert des Jahresvoranschlages erwarten.

Der Finanzplan FVM 2016 – 2020 wird rollend angepasst. Die Weiermatt-Geschäfte erfolgen über eine Spezialfinanzierung.

Die Lastenausgleichsprognose GEF beinhaltet neu die Kosten für behinderte Kinder und Jugendliche, was sich mit Zusatzbelastungen auswirkt: Lastenausgleich Sozialhilfe pro Kopf für 2016 CHF 507, für 2017 CHF 505, für 2018 CHF 510.

Die GEF ändert die Grundlagen der Personalkostenfinanzierung. Neu wird eine Fallpauschale abgegolten und nicht mehr nach Dossier-Zahlen finanziert. Wir rechnen mit ungefähr CHF 40' – 50'000 weniger Personalkostenentschädigung vom Kanton.

Die budgetierte Lohnsumme beinhaltet plus 70 % Administration, auch um die angehäufte Überzeit abzubauen.

Abgeschlossen ist die Umfinanzierung. Es bestehen keine Darlehen mehr und die Liquidität ist langfristig gesichert.

Vergleich Budget 2017 mit Budget 2016: Die Zunahme der Verbandsbeiträge zu Budget 2016 mit 5.44 % ist eine Prognose.

Die Zukunft zu Bonus-Malus Sozialhilfe ist unklar, da weiterhin wegen hängigen Beschwerden sistiert. Unser Sozialdienst bewegt sich im Bereich von plus 27 %, also nahe eines Bonus.

Die Einführung von HRM2 per 2018 ist für unseren Verband weniger aufwändig als bei den Einwohnergemeinden.

Die Diskussion wird nicht benützt. Der Versammlungsleiter verliest den

♦ *Antrag des Vorstandes*

Der Versammlung wird beantragt, den Jahresvoranschlag 2017, welcher mit einem Aufwand und Ertrag von je CHF 21'550'400 bei einem Gemeindebeitrag von CHF 7'747'400 rechnet, zu genehmigen.

Der Vorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.

Es werden keine Gegen- oder Abänderungsanträge gestellt.

Beschluss

In der offen vorgenommenen Abstimmung stimmen alle anwesenden Delegierten dem Antrag des Vorstandes zu.

4 C Verschiedenes
Verschiedenes

Von den Delegierten wünscht niemand das Wort.

Hans Gamper, Präsident, orientiert:

Aus dem Vorstand

- Nachfolgeplanung Leitung RSM
Der Vorstand hat am Strategie-Workshop von 2014 als eines der Legislaturziele festgelegt, sich um die Nachfolgeplanung des Geschäftsführers Peter Wüthrich, welcher 2020 ins Rentenalter tritt, zu kümmern. Die vom Geschäftsleiter vorgeschlagene Lösung zum Erhalt der Kontinuität wurde durch den Vorstand als vorteilhaft taxiert und wie folgt beschlossen:
 - Peter Wüthrich gibt auf Ende 2017 die Funktion „Geschäftsleiter“ ab, reduziert sein Pensum auf 80 % und bleibt Bereichsleiter Administration.
 - Der Vorstand wählt Stefan Lerch als Geschäftsleiter ab 1.1.2018. Stefan Lerch bleibt weiterhin auch Bereichsleiter Sozialarbeit. Peter Wüthrich und Stefan Lerch vertreten sich gegenseitig - wie bereits heute.
 - Im Jahre 2019 entscheidet der Vorstand über die Neubesetzung der Bereichsleitung Administration.
 - Die Lohnfrage wird so geregelt, dass Peter Wüthrich ab 1.1.2018 eine Gehaltsklasse tiefer, Stefan Lerch aber eine Gehaltsklasse höher eingereiht wird. Damit wird der Wechsel für den Verband kostenneutral ausfallen.
- Die beiden Bereichsleiter erstellen vierteljährig sehr ausführliche und informative Quartalsberichte zuhänden des Vorstandes und lassen so in einer sehr zeitnahen Form am Geschäftsgang des RSM teilhaben.

Personelles

- Dank klugem und fairem Vorgehen unseres Geschäftsleiters konnte mit einer Mitarbeiterin aus dem Administrations-Team eine Einigung gefunden und das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.
- Im Team Sozialarbeit gingen dieses Jahr drei Kündigungen ein: Eine Mitarbeiterin wurde nach der Master-Ausbildung von der Berner Fachhochschule abgeworben, zwei Mitarbeiterinnen kündigten kurz nach dem Wiedereinstieg nach dem Mutterschaftsurlaub.
- Im Administrations-Team wurde eine Person aus einem Arbeitslosenprojekt als Praktikantin befristet eingestellt. Nach der heutigen Genehmigung des Budgets wird diese Person mit einem Pensum von 80 % definitiv angestellt werden.

Betriebliches

- Der Sozialdienst wird an einem Forschungsprojekt der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit zum Thema „nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe“ mitmachen. Die Forschung hat zum Ziel, die Erfolgsfaktoren für eine Nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe zu finden. Verglichen werden 3 Sozialdienste mit einer überdurchschnittlich hohen Ablösequote gegenüber dem kantonalen Durchschnitt mit 3 Sozialdiensten mit einer unterdurchschnittlichen Ablösequote. Der RSM wurde ausgewählt, weil er zu den erfolgreichen Sozialdiensten gehört.
- Das Projekt, welches verschiedene Gemeinden mit dem Bürgerlichen Jugendwohnheim Schosshalde zur sozialraumorientierten Familienhilfe durchführen, läuft weiter. Im September hat eine Weiterbildungssequenz zur Zielerreichung im Bereiche des Freiwilligen Kinderschutzes und zu den Zielen des Behördlichen Kinderschutzes stattgefunden.

- Die Fallzahlen beim Sozialdienst bleiben in etwa stabil. Durchschnittlich müssen sich die Sozialarbeitenden jährlich mit ca. 500 Fällen beschäftigen. Zwischen 50 und 60 % sind dies Sozialhilfefälle. Der Rest verteilt sich auf Mandate der KESB, Abklärungsaufträge der KESB und Pflegekinderaufsichtsfälle.

Geselliges

- Der Vorstand wird das Jahresschlusssessen mit dem Personal im Februar 2017 durchführen und damit ein Jahresstartessen veranstalten.

Rügepflicht

Der Versammlungsleiter macht auf die Rügepflicht nach Artikel 49 a des kantonalen Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Es werden keine Rügen deponiert.

Schluss der Sitzung: 20.35 Uhr

Der Präsident

Die Protokollführerin

Hans Gamper

Marianne Scheidegger

Im Anschluss an die offiziellen Geschäfte folgt ein Kurzreferat von Esther Baeriswyl, dipl. Sozialarbeiterin FH, zum Thema Paternalitätsaufgaben des Sozialdienstes.

Anschliessend Apéro im Sitzungszimmer Sozialdienst Münchenbuchsee.